

Corona: Erneute Isolation von Pflegebedürftigen in Heimen muss verhindert werden

SoVD fordert verbindliche Besuchsregeln

Der SoVD fordert die niedersächsische Landesregierung auf, den Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen einheitlich und verbindlich zu regeln. Die bislang geltenden Vorgaben sehen lediglich vor, dass Besuchsrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden dürfen. Diese unkonkrete Maßgabe sorgt bei Heimbetreibern und Angehörigen jedoch für große Verunsicherung.

Anders als im ersten Lockdown dürfen derzeit Angehörige Pflegebedürftige in den Einrichtungen besuchen. Wie diese Besuche ausgestaltet werden, obliegt jedoch den jeweiligen Heimleitungen. Seitens der Politik gibt es lediglich die Vorgabe, Besuche unter den geltenden Schutzbestimmungen zu ermöglichen.

„Bei unserem Pflegenotruf häufen sich in den letzten Wochen die Anrufe von Ratsuchenden zum Thema Besuchsrecht“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Vermehrt wird an den Verband herangetragen, dass Einrichtungen Treffen nur auf dem Außengelände oder außerhalb der jeweiligen Einrichtung zulassen. „Trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen: Solch ein Vorgehen ist für uns nicht hinnehmbar“, betont Sackarendt weiter. Gerade in der kälteren Jahreszeit müssen

den Möglichkeiten geschaffen werden, damit Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegeheim Besuch empfangen können.

„Offensichtlich besteht insbesondere bei den Heimbetreibern Unsicherheit, wie solche Treffen coronakonform gestaltet werden können. Deshalb muss die Politik bei ihren Regelungen nachbessern und sie vor allem rechtsverbindlich machen“, so der SoVD-Chef. Die Regelung müsse zudem für die Einrichtungen verpflichtend sein und die Einhaltung müsse überprüft werden. „Wir stellen uns eine zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle vor, an die sich Angehörige wenden können, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden“, fordert Sackarendt. Eine erneute Isolation der Pflegebedürftigen wie im Frühjahr dürfe sich auf keinen Fall wiederholen.

Gerade während der Corona-Krise gibt es viele Fragen rund



Foto: Lennart Helal

Wichtige soziale Kontakte: Regelmäßige Besuche schützen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in der Corona-Krise vor Einsamkeit und Isolation.

um das Thema Pflege. Über das Pflege-Notruftelefon unter der Servicenummer 0180 2000872

steht der SoVD in Niedersachsen Ratsuchenden von montags bis freitags zwischen 9 und 13

Uhr zur Seite und gibt nützliche Tipps und Hilfestellungen. Der Anruf kostet sechs Cent.

Beratung per Telefon, E-Mail und Chat kann verstärkt genutzt werden

SoVD-Beratungszentren bleiben geöffnet

Trotz Shutdown: Die Beraterinnen und Berater in den niedersächsischen Beratungszentren des SoVD stehen Ratsuchenden auch weiterhin zur Seite und geben kompetente Antworten auf alle Fragen zum Sozialrecht.

Wie formuliere ich eine Patientenverfügung? Habe ich Anspruch auf Wohngeld? Darf ich

zum Kurzarbeitergeld noch etwas dazuverdienen? Diese und ähnliche Fragen beschäftigen

viele Menschen gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise oft ganz besonders.

Die gute Nachricht: Die fast 60 Beratungszentren des SoVD in Niedersachsen bleiben auch während des Shutdowns für Ratsuchende geöffnet. Die Beraterinnen und Berater stehen weiterhin bei Fragen rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung – in persönlichen Gesprächen, per Telefon, E-Mail und Chat.

Die persönliche Beratung vor Ort findet dabei selbstverständlich unter Einhaltung aller geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften statt. Deshalb ist während des Gesprächs zum Beispiel auch das Tragen von Schutzmasken verpflichtend. „Im Vordergrund steht die Gesundheit – die unserer Mitglieder und die unserer Kolleginnen und Kollegen“, stellt SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke klar. Um die Kontakte im Sinne der Corona-

Bekämpfung soweit wie möglich einzuschränken, empfiehlt Niedersachsens größter Sozialverband die verstärkte Nutzung der Telefonberatung. „Auch auf diesem Wege können wir Anträge stellen, Widerspruch einlegen oder Klage einreichen, ohne dass unsere Mitglieder dafür extra ins Beratungszentrum kommen müssen. Uns ist wichtig, dass wir Menschen, die Hilfe benötigen, auch in diesen schwierigen Zeiten zur Seite stehen“, betont Swinke.

Mitglieder, die Beratungsbedarf haben, können sich direkt an ihr zuständiges SoVD-Beratungszentrum wenden. Einen Überblick mit allen wichtigen Kontaktdaten gibt es unter www.sovd-nds.de/beratung. Termine können direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort vereinbart werden. Besonders bequem und einfach ist der Verband darüber hinaus unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 erreichbar.



Foto: Martin Bargiel

Bitte eintreten: Beim SoVD steht auch während des Shutdowns niemand vor verschlossenen Türen.